

JUGENDVERTRETUNG IN DER PFARREI

*Handreichung für Haupt- und
ehrenamtliche Mitarbeiter*innen*



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Die Jugendversammlung in der Pfarrei	4
1.1	Bedeutung der Jugendversammlung	4
1.2	Verhältnisbestimmung von Jugendversammlung und Sachausschuss Jugend	5
1.3	Aufgaben der Jugendversammlung	5
1.4	Verantwortung für die Jugendversammlung	6
1.5	Mitglieder der Jugendversammlung und Stimmberechtigung	7
1.6	Einladung und Turnus der Jugendversammlung	8
1.7	Beschlussfähigkeit der Jugendversammlung	9
1.8	Protokoll	9
2.	Die Jugendvertreter*innen in der Pfarrei	10
2.1	Aufgaben, Parität und Amtszeit der Jugendvertretung	10
3.	Orientierungshilfen für die Wahl der Jugendvertreter*innen	12
	Anhang	19

IMPRESSUM

Herausgeber: Abteilung Jugendseelsorge im Bischöflichen Ordinariat der Diözese Speyer, Webergasse 11 - 67346 Speyer - Tel. 06232-102331 - Email: jugendseelsorge@bistum-speyer.de, www.bdkj-speyer.de | Verantwortlich: Thomas Held (V.i.S.d.P.). Redaktion: Simone Eisenlohr, Lucas Günther, Sidney Jackson, Michaela Sczech | Layout: Christine Beringer
Druck: printzipia | Auflage: 300 Exemplare



VORWORT

2024 finden wieder Pfarrgremienwahlen statt. Seit diesem Jahr gelten dafür neue Regeln, welche die Vertretung der Interessen der Jugendlichen stärken. Die beiden Jugendvertreter*innen, die im Pfarreirat das Leben der Pfarrei mitgestalten, werden von einer Jugendversammlung gewählt. Diese sichert den unterschiedlichen Jugendgruppen der Pfarrei ein Mitspracherecht zu. So werden demokratische Strukturen in den Pfarreien unterstützt, die den unterschiedlichen Interessensgruppen Mitgestaltung ermöglichen. So können Strukturen in der Pfarrei weitergedacht werden und gemeinsam neue Visionen von einer Pfarrei für alle Generationen entwickelt werden.

Wenn wir über Zukunft reden, müssen wir Kinder und Jugendliche nicht nur berücksichtigen, sondern sie zu Wort kommen lassen. Kinder und Jugendliche sind Expert*innen in eigener Sache: Sie können ihre Interessen am besten selbst vertreten. Deshalb ist die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entscheidend für die Zukunft der Gemeinden und Pfarreien, der Diözese

und der Kirche. Zur Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen können im Bistum Speyer junge Menschen als Jugendvertreter*in oder als gewähltes Mitglied im Pfarreirat mitarbeiten. Die Abteilung Jugendseelsorge möchte zusammen mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) mit dieser Arbeitshilfe dazu beitragen, den Weg für viele junge Gesichter in den Räten des Bistums Speyer zu eröffnen.

Die Handreichung richtet sich zum einen an bereits gewählte Jugendvertreter*innen, wie auch die Ansprechpersonen der Pastoralteams und will bei der Umsetzung der Jugendversammlung unterstützen. Zudem finden sich hier auch Hinweise und Tipps für die Vertretungsarbeit im Pfarreirat.

Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre und vor allem gutes Gelingen für die Jugendversammlung!

Ihre und Eure Leitung der Abteilung
Jugendseelsorge:
Thomas Held und René Martin



1



DIE JUGENDVERSAMMLUNG IN DER PFARREI

1.1 Bedeutung der Jugendversammlung

Mitsprache und Beteiligung sind elementare Bestandteile des demokratischen Gruppenprinzips, an dem bereits Kinder und Jugendliche teilhaben müssen.

So muss die Jugendversammlung den verschiedenen Jugendgruppen einer Pfarrei die Möglichkeit eröffnen, gemeinsam die zwei Jugendvertreter*innen, die in der Pfarrgremiensatzung vorgesehen sind (§5, Abs. 4d), für den Pfarreirat durch eine demokratische Wahl zu delegieren. Durch die Wahl in der Jugendversammlung erhalten die beiden Jugendvertreter*in-

nen das Mandat, die Interessen und Anliegen der Jugendgruppen im Pfarreirat zu vertreten.

Darüber hinaus dient die Jugendversammlung der Vernetzung unter den Jugendgruppen, der Beratung und Rückmeldung an die Jugendvertreter*innen, dem Kontakt mit dem Pastoralteam und der Koordination gemeinsamer Aktionen.

1.2 Verhältnisbestimmung von Jugendversammlung und Sachausschuss Jugend

Neben der Jugendversammlung kann es in einer Pfarrei auch einen Sachausschuss Jugend geben. Dieser Ausschuss ist ein Sachausschuss des Pfarreirates. In der Pfarrgremiensatzung wird die Einrichtung eines Jugendausschusses empfohlen (§11, Abs. 2).

Mitglieder des Sachausschuss Jugend sind Vertreter*innen aller verbandlichen Jugendgruppen, der Ministrant*innen-Gruppen und der nichtverbandlichen Jugendarbeit der Pfarrei sowie ein Mitglied des Pastoralteams.

Die beiden Jugendvertreter*innen, die durch die Jugendversammlung gewählt wurden, sollen ebenfalls Mitglieder dieses Ausschusses sein.

Der Sachausschuss Jugend arbeitet entsprechend der Vorgaben der Pfarrgremiensatzung. Der Sachausschuss und die Jugendversammlung haben jeweils die Aufgabe, die Jugendarbeit der Pfarrei mitzugestalten, zu koordinieren sowie Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten zu schaffen.

1.3 Aufgaben der Jugendversammlung

Die Aufgaben der Jugendversammlung sind insbesondere:

- Information und Austausch
- Wahl der Jugendvertreter*innen
- Abspraken zur Jugendarbeit (Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten, sowie die Koordination gemeinsamer Projekte)
- Anträge der Jugendversammlung an den Pfarreirat
- Austausch und Kontakt mit dem Pastoralteam der Pfarrei

1.4 Verantwortung für die Jugendversammlung

Die Verantwortung für die Jugendversammlung liegt bei den Jugendvertretern*innen und der benannten hauptamtlichen Ansprechperson des Pastoralteams. Sie bereiten die Versammlung vor und sorgen für ihre Durchführung.

Falls keine Jugendvertreter*innen im Amt sind, liegt die Verantwortung für die Jugendversammlung bei der hauptamtlichen Ansprechperson des Pastoralteams.

Die Moderation der Versammlung kann durch eine andere Person wahrgenommen werden, z.B. durch die Jugendreferent*innen der zuständigen Jugendzentrale.



1.5 Mitglieder der Jugendversammlung und Stimmberechtigung

Zur Jugendversammlung werden alle Jugendgruppen der Pfarrei eingeladen. Dazu zählen die katholischen Kinder- und Jugendverbände, die Ministrant*innen-Gruppen und nicht-verbandlichen Jugendgruppierungen.

STIMMENVERTEILUNG

Falls eine Jugendgruppe in einer oder in zwei Gemeinde/-n besteht, kann sie zwei stimmberechtigte Delegierte benennen.

Besteht eine Jugendgruppe in drei Gemeinden, kann sie drei stimmberechtigte Delegierte benennen, besteht sie in vier Gemeinden, vier stimmberechtigte Delegierte, usw.

Die Benennung der Delegierten folgt durch die Gruppe selbst.

STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER

der Jugendversammlung sind:

- ☛ die Delegierten der Jugendverbände
- ☛ die Delegierten der Ministrant*innen-Gruppen
- ☛ die Delegierten der anderen Jugendgruppierungen
- ☛ die Jugendvertreter*innen im Pfarreirat (falls nicht durch eine Gruppe delegiert)

BERATENDE MITGLIEDER

- ☛ der Jugendversammlung sind:
- ☛ weitere Vertreter*innen der Jugendverbände, Ministrant*innen-Gruppen oder Jugendgruppierungen
- ☛ eine Ansprechperson des Pastoralteams
- ☛ die*der Vorsitzende des Pfarreirates oder eine durch den Pfarreirat benannte Ansprechperson
- ☛ die*der Jugendreferent*in der zuständigen Katholischen Jugendzentrale

1.6 Einladung und Turnus der Jugendversammlung

EINLADUNG

Die Jugendvertreter*innen laden in Absprache mit der Ansprechperson des Pastoralteams (falls nicht vorhanden mit dem leitenden Pfarrer) zur Jugendversammlung ein. Die Einladung wird spätestens vier Wochen vor der Sitzung (schriftlich, also per Brief oder E-Mail) und spätestens sechs Wochen vor der konstituierenden Sitzung des Pfarreirates an die Verantwortlichen der entsprechenden Jugendgruppen und die beratenden Mitglieder verschickt. Darüber hinaus wird im Pfarrbrief auf die Versammlung hingewiesen unter Bekanntgabe der eingeladenen Gruppen.

TURNUS DER JUGENDVERSAMMLUNG

Die Jugendversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. In den Jahren, in denen ein neuer Pfarreirat gewählt wird, sind folgende Vorgaben zur Einladungsfrist zu beachten:

- ☛ die Wahl der beiden Jugendvertreter*innen muss laut Pfarrgremien-satzung spätestens zwei Wochen vor der konstituierenden Sitzung des Pfarreirates erfolgen.

1.7 Beschlussfähigkeit der Jugendversammlung

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn

- ▶ alle katholischen Kinder- und Jugendverbände
- ▶ alle Ministrant*innen-Gruppen und
- ▶ alle katholischen Jugendgruppierungen

fristgemäß, d. h. mindestens vier Wochen vor der Versammlung, eingeladen wurden.

Es soll darauf geachtet werden, dass mindestens die Hälfte der in der Pfarrei bestehenden Jugendgruppen vertreten ist.

1.8 Protokoll

Über die Jugendversammlung wird ein Protokoll angefertigt, das von den Jugendvertreter*innen und der Ansprechperson des Pastoralteams unterschrieben wird.

Es enthält die Namen der Anwesenden, die Tagesordnung, das Wahlergebnis und gefasste Beschlüsse im Wortlaut mit Abstimmungsergebnis.

Das Protokoll wird allen stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern der Jugendversammlung innerhalb von acht Wochen zugeschickt.

2



DIE JUGENDVERTRETER*INNEN IN DER PFARREI

In der Pfarrgremiensatzung sind unter § 5, Abs. 4d als geborene Mitglieder des Pfarreirates zwei Vertreter*innen der in der Pfarrei aktiven Jugendverbände, Ministrant*innengruppen und nicht verbandlicher Jugendgruppen vorgesehen.

2.1 Aufgaben, Parität und Amtszeit der Jugendvertretung

Die **AUFGABEN** der Jugendvertreter*innen sind insbesondere:

- ☛ die Vertretung der Interessen der verschiedenen in der Pfarrei aktiven Jugendgruppen im Pfarreirat
- ☛ die Mitarbeit im Jugendausschuss des Pfarreirates (soweit vorhanden)
- ☛ die Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Jugendversammlung der Pfarrei
- ☛ der regelmäßige Austausch zwischen Jugendgruppen und der Ansprechperson des Pastoralteams



AMTSZEIT

Die Amtszeit der Jugendvertreter*innen ist unabhängig von der Legislaturperiode des Pfarreirates und beträgt ein Jahr.

Die Jugendvertreter*innen können im Rahmen einer Jugendversammlung oder schriftlich gegenüber der Ansprechperson des Pastoralteams ihren vorzeitigen Rücktritt erklären.

3



ORIENTIERUNGSHILFEN FÜR DIE WAHL DER JUGENDVERTRETER*INNEN

WAHLRECHT

Aktives Wahlrecht:

Wer darf wählen?

Jede*r Delegierte ist wahlberechtigt.

Es gibt keine Altersbeschränkung.

Passives Wahlrecht:

Wer kann als Jugendvertreter*in kandidieren?

Als Jugendvertreter*in im Pfarreirat kann kandidieren, wer 14 Jahre alt oder älter ist.

VORSCHLAGSRECHT

- ☛ Das Vorschlagsrecht für Kandidat*innen haben allein die Jugendgruppen.
- ☛ Jugendgruppen können auch Kandidat*innen vorschlagen, die kein Mitglied einer Jugendgruppe sind.

- ☛ Kandidat*innenvorschläge können auch schon im Vorfeld der Versammlung einer*m amtierenden Jugendvertreter*in oder der Ansprechperson des Pastoralteams mitgeteilt werden.

WAHLEITUNG

Für die Wahlen wird von der Jugendversammlung eine Wahlleitung bestimmt. Die Wahlleitung führt durch den Wahlgang, zählt die Stimmen aus und gibt das Ergebnis der Wahl bekannt. Die Wahlleitung soll mit zwei Personen besetzt sein, die nicht selbst für ein Amt kandidieren wollen oder dürfen. Ist die Wahlleitung bestimmt, übernimmt sie für die Dauer der Wahlen den Vorsitz der Versammlung.

KANDIDAT*INNENLISTE

Die Wahlleitung eröffnet die Kandidat*innenliste und nimmt von den Vorschlagsberechtigten Kandidat*innenvorschläge entgegen.

Falls es einer*m Kandidat*in nicht möglich ist, an der Versammlung teilzunehmen, kann die eigene Kandidatur schriftlich bei einer*m noch amtierenden Jugendvertreter*in oder der Ansprechperson des Pastoralteams bekanntgegeben werden. Sie werden ebenfalls in die Kandidat*innenliste aufgenommen.

Die beiden Ämter der Jugendvertreter*innen sollen geschlechtergerecht besetzt werden.

VORSTELLUNG DER KANDIDAT*INNEN

Nachdem die Wahlleitung die Kandidat*innenliste geschlossen hat, werden die Kandidat*innen nacheinander gefragt, ob sie bereit sind, sich zur Wahl zu stellen.

Die Kandidat*innen können sich dann der Versammlung vorstellen und von der Versammlung befragt werden.

Auf Antrag kann eine Personaldebatte unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

WAHLVORGANG

Die Wahl der Jugendvertreter*innen erfolgt in einem gemeinsamen Wahlgang und grundsätzlich in geheimer, schriftlicher Abstimmung.


Nach der Wahl zählt die Wahlleitung die Stimmen aus und verkündet das Ergebnis.

Da nur zwei Jugendvertreter*innen zu wählen sind, hat jede*r Wahlberechtigte maximal 2 Stimmen, die nicht kumuliert (also auf 1 Person gehäuft) werden können.

Es gibt also die Möglichkeit, auf den Stimmzettel

- ☑ 2 Kandidat*innen-Namen
- ☑ 1 Kandidat*innen-Namen
- ☑ oder keine*n Kandidat*innen-Namen zu schreiben.

Alle anders ausgefüllten Stimmzettel sind ungültig.



Wenn nur ein*e Kandidat*in zur Wahl steht, darf dementsprechend nur ein Name auf den Stimmzettel geschrieben werden.

Über die Wahl entscheidet die Reihenfolge der Stimmenzahl, die die Kandidat*innen jeweils auf sich vereinigt. Gewählt ist nur, wer die absolute Mehrheit (mehr als 50 %) der abgegebenen gültigen Stimmen der Jugendversammlung erreicht hat.

Erreichen im ersten Wahlgang mehr als zwei Kandidat*innen die absolute Mehrheit, so sind die beiden Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt.

Erreichen dabei zwei Kandidat*innen für ein Amt dieselbe Stimmenanzahl, entscheidet eine Stichwahl.

Falls im ersten Wahlgang kein*e oder nur ein*e Kandidat*in die erforderliche Mehrheit findet, wird die Kandidat*innenliste erneut eröffnet und ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Auch in diesem ist nur gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht.

Ab dem dritten Wahlgang wird mit Ja und Nein abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinigt. Enthaltungen sind nicht möglich.

Kandidat*innen, die eine erforderliche Mehrheit erreicht haben, werden nach der Verkündung des Wahlergebnisses gefragt, ob sie die Wahl annehmen.

Bleiben Ämter unbesetzt, so kann die Kandidat*innenliste neu eröffnet werden.



HILFREICHES FÜR JUGENDVERTRETER*INNEN

DEIN ENGAGEMENT IM PFARREIRAT

Wir geben unverhohlen zu: Pfarrei-rats-Arbeit ist nicht immer so ganz einfach – oftmals zäh und nervig, die Sitzungen sind wenig jugendgerecht gestaltet und so wirklich Spaß macht das eher nicht.

Und trotzdem ermutigen wir dazu, sich in der Jugendversammlung zu engagieren und für eine gute Vertretung im Pfarreirat einzusetzen! Denn nur, wenn Ihr die Interessen und Anliegen der Jugend dort selbst vertreten, habt Ihr die Chance, Eure Pfarrei mitzugestalten.

Das ist manchmal anstrengend und kräftezehrend. Das gehört (leider) zu demokratischen Prozessen dazu – Meinungen werden ausgetauscht, Themen diskutiert und Kompromisse gefunden.

Diese gemeinsame Suche nach Lösungen verhindert, dass eine Person ihren Willen durchsetzen kann, ohne dass andere die Chance haben, ihre Sichtweise dazuzulegen – nur so können verschiedene Perspektiven berücksichtigt und möglichst gute Entscheidungen für alle getroffen werden.





Deine Stimme ist wichtig

Deshalb ist auch Deine Stimme so wichtig! Als Jugendvertreter*in sprichst Du im Pfarreirat für die Jugendlichen, bringst Themen und Anträge ein, die Ihr in der Jugendversammlung besprochen habt.

Generell gilt: Als Pfarreirat-Mitglied entscheidest Du bei allen Beschlüssen, die dieser trifft, gleichberechtigt mit und kannst Deine Meinung einbringen. Du kannst Fragen stellen, Einschätzungen abgeben und selbst Anträge stellen.

Wenn Du dabei Unterstützung benötigst oder Nachfragen hast, scheue Dich nicht, diese an den jeweiligen Stellen einzufordern.





Rahmen einer Jugendversammlung

Die formalen Vorgaben für eine Jugendversammlung finden sich auf den vorherigen Seiten. Hier haben wir einige Tipps und Tricks für eine gelingende Versammlung zusammengestellt.

Ein erster praktischer Tipp zum Verhältnis vom Sachausschuss Jugend und der Jugendversammlung:

- Falls es einen Sachausschuss Jugend gibt, bietet es sich an, die jährlich stattfindende Jugendversammlung im Rahmen einer Sitzung des Sachausschusses stattfinden zu lassen. Nach Möglichkeit sollen die Jugendvertreter*innen auch Mitglied des Jugendausschusses sein, um eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit sicher zu stellen.

Nun zur Jugendversammlung:

Die Einladung...

- ... muss vier Wochen vor der Versammlung verschickt werden
- ... eine Vorlage findet Ihr unter jugendvertretung.bdkj-speyer.de
- Achtung: Für die Wahl der Jugendvertreter*innen muss die Jugendversammlung mindestens 6 Wochen vor der konstituierenden Sitzung des Pfarreirates stattfinden

Stellt Transparenz her:

- Macht klar, worum es in der Jugendversammlung gehen wird
- Erklärt gut und verständlich, welche Aufgaben und Rechte die Jugendversammlung hat und was das für die einzelnen Mitglieder bedeutet.



Sorgt mit Methodenvielfalt für Lebendigkeit

- ▶ Eine Jugendversammlung passt sich den Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmenden an - eine geeignete Methodenauswahl unterstützt den Meinungsaustausch, Willensbildung und Wirksamkeit des Gremiums!

Übt gemeinsam demokratische Umgangsformen, Respekt und Kommunikation

- ▶ Am Besten trifft die Jugendversammlung eigene Vereinbarungen, nach welchen Regeln sie tagen wollen
- ▶ Dabei ist es wichtig, dass alle sich daran beteiligten können

Atmosphäre, Raumgestaltung, Rahmenprogramm (z.B. Essen und Trinken)

- ▶ Eine achtsame Gestaltung der Sitzung mit Vorstellungsrunden, etc. helfen bei einer gelingenden Diskussion
- ▶ Oft kommen Ehrenamtliche direkt von Schule oder der Arbeit – sorgt dafür, dass Essen und Trinken bereit steht.
- ▶ Der zeitliche Rahmen muss für die Zielgruppe attraktiv sein – also nicht zu lang und gut in den Alltag integrierbar!



ANHANG

Informationen rund um die Jugendvertretung in der Pfarrei und die Pfarrgremienwahl 2023 gibt es unter:

jugendvertretung.bdkj-speyer.de
pgwahl.bdkj-speyer.de
www.pfarrgremien.bistum-speyer.de

Ein ausfüllbares Musterbeispiel für ein Einladungsschreiben für eine Jugendversammlung, das 4 Wochen vor der Versammlung verschickt werden soll, findet sich dort auch unter:

jugendvertretung.bdkj-speyer.de

Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung einer Jugendversammlung gibt es auch **durch die Jugendreferent*innen der Katholischen Jugendzentralen (KJZ)**

KJZ KAISERSLAUTERN

(Dekanate Kaiserslautern, Pirmasens, Donnersberg und Kusel)
Klosterstraße 6 | 67657 Kaiserslautern
kjk-kaiserslautern@bdkj-speyer.de
0631 | 36 38 -243, -234, -262

KJZ LUDWIGSHAFEN

(Dekanate Ludwigshafen, Speyer und Bad Dürkheim)
c/o Heinrich Pesch Haus, Frankenthaler Straße 229 | 67059 Ludwigshafen
kjk-ludwigshafen@bdkj-speyer.de
0621 | 59 99 -296

KJZ LANDAU

(Dekanate Landau und Germersheim)
Glacisstraße 4 | 76829 Landau
kjk-landau@bdkj-landau.de
06341 | 2 04 19

KJZ ST. INGBERT (Dekanat Saarpfalz)

Karl-August-Woll-Straße 33
66386 St. Ingbert
kjk-saarpfalz@bdkj-speyer.de
06894 | 96305 -14, -15



 **BISTUM SPEYER**
BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

 Abteilung
Jugendseelsorge